



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Brandenburg: ILB erhöht Tilgungszuschüsse für Kredite im Wohnungsbau

07.02.2022 Fachinformation

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat ab 1. Februar 2022 die Förderung für Neubauten im KfW-Effizienzhaus-Standard 55 eingestellt. Zum finanziellen Ausgleich für Investoren, sowie als zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung der Energiewende hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) kurzfristige Verbesserungen in ihren Förderprogrammen beschlossen.

Ab sofort erhöht die Brandenburger Förderbank den Tilgungszuschuss im „Brandenburg-Kredit Mietwohnungsneubau“ von bisher 5 Prozent auf bis zu 7,5 Prozent. Damit werden Neubauprojekte weiterhin gefördert, die einen Effizienzhaus-Standard 55 aufweisen. Davon profitieren vor allem Investoren, die ihre entsprechenden Planungen schon vorangetrieben hatten und von dem Stopp der KfW überrascht wurden.

Ebenfalls auf 7,5 Prozent erhöht die ILB den Tilgungszuschuss für Neubauprojekte im „Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau“. Damit unterstützt die ILB Investoren, die ihr Neubauvorhaben auf ein energetisch wie finanziell anspruchsvolleres Effizienzhaus 40 umplanen. ILB-Kunden erhalten die neuen Tilgungszuschüsse zum Ende der Zinsbindung. Diese müssen nicht zurückgezahlt werden und reduzieren die Darlehensschuld auf einen Schlag. Die Mittel dafür stellt die ILB aus ihrem Förderfonds bereit.

ILB-Vorstandsmitglied **Christian Kistner**: „Unsere aktuellen Initiativen gehen einher mit einem Antragsstopp für alle BEG-Programme, die die KfW am 24. Januar 2022 verhängte. Die ILB will somit helfen, Verzögerungen in Verbindung mit sozialem Wohnungsbau des Landes Brandenburg als auch für weitere Investitionen in angespannten Wohnungsmärkten zu vermeiden.“

Die Verbesserungen durch erhöhte Tilgungszuschüsse sind zunächst befristet. Die Anträge in beiden Brandenburg-Krediten müssen daher bis spätestens 31. Dezember 2022 gestellt werden. Aus diesem Grund wird allen Interessenten empfohlen, frühzeitig mit den ILB-Kundenberatern Kontakt aufzunehmen. Die Brandenburg-Kredite bleiben auch nach 2022 bestehen, werden aber dann zu den bisherigen Konditionen fortgeführt.

Kontakt: Tel: 0331 660-1322; E-Mail: immo-kunden@ilb.de

<https://bbu.de/beitraege/brandenburg-ilb-erhoeht-tilgungszuschuesse-fuer-kredite-im-wohnungsbau-0>